öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Situation im VRR nach Tiefdruckgebiet Bernd - Update			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	**V/X/2022/0267**	**04.03.2022**	**15**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin	Ergebnis
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Kenntnisnahme	14.03.2022	☐
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Kenntnisnahme	16.03.2022	☐
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Kenntnisnahme	17.03.2022	☐
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Kenntnisnahme	18.03.2022	☐
Verwaltungsrat der VRR AöR	Kenntnisnahme	23.03.2022	☐

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, der Unternehmensbeirat der VRR AöR, der Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht zur Betriebslage im VRR Verbundraum zum ÖPNV
1.1. Betriebslage im SPNV
1.2. Lage im ÖSPV
2. Schätzung der Schäden
2.1. Geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden im SPNV
2.2. Geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden im ÖSPV
3. Maßnahmen des Bundes, des Landes NRW und der SPNV-Aufgabenträger in NRW
3.1. Task Force „Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur in NRW“
3.2. Aufbauhilfefond des Bundes und der Länder

1. Übersicht zur Betriebslage im VRR Verbundraum zum ÖPNV

Nach wie vor kommt es als Folge der Zerstörungen und Beschädigungen durch das Unwetter “Bernd“ zu Auswirkungen auf den ÖPNV im VRR. Die Betriebslage hat sich zwar deutlich entspannt, jedoch liegen weiterhin Einschränkungen vor.

1.1. Betriebslage im SPNV

Als direkte Folge des Unwetters waren im Verbundraum VRR von insgesamt 51 SPNV-Linien 24 Linien mit teils erheblichen Betriebseinschränkungen betroffen. Auf sieben Linien musste der Bahnbetreib zunächst vollständig eingestellt werden.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass der Wiederaufbau im vollen Gange ist und die Bautätigkeiten voranschreiten. So können nach und nach immer mehr Streckenabschnitte wieder in Betrieb genommen werden. Lt. Vorlage des Ministeriums für Verkehr NRW sind seit Ende

2021 auf rund 80 % der vom Wasser beschädigten Stecken wieder Züge unterwegs. Der beiliegenden Übersicht „Update zum Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe“ können Details entnommen werden.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung bestehen jedoch im VRR weiterhin noch folgende Störungen:

- **Ruhr-Sieg-Strecke (RE16/ RB91):** Sperrung zwischen Hagen und Werdohl bis vsl. Ende Dezember 2021, Schienenersatzverkehr (SEV) zwischen Hagen und Werdohl
- **Volmetalbahn (RB52):** der Abschnitt Hagen Hbf – Hagen-Rummenohl wurde zwischenzeitlich in Betrieb genommen; Die Inbetriebnahme des Abschnitts Hagen-Rumenohl – Lüdenscheid ist für Dezember 2022 vorgesehen
- **Wupper-Lippe-Express/S9 (RE49/S9):** Betriebsaufnahme über die Weihnachtstage, vollständiger Fahrgastbetrieb seit dem 27.12.2021 wieder
- **Regiobahn (S28):** bis auf Weiteres eingleisiger Betrieb im Bereich Neandertal mit reduziertem Zugverkehr zwischen Düsseldorf und Mettmann mit einem seit Dezember 2021 mit einem erweiterten SEV Konzept; Ziel ist die Beseitigung der Eingleisigkeit zu Ostern 2022

1.2. Lage im ÖSPV

Das Unwetter hat auch den ÖSPV punktuell kurzzeitig zum Erliegen gebracht. Besonders betroffen waren die Bereiche um Hagen und Wuppertal.

Die meisten Schäden wurden zwischenzeitlich weitestgehend beseitigt. Dies umfasst häufig die Wiederherrichtung und Reinigung von Haltestellen. In Einzelfällen sind Straßen noch unbefahrbar (z. B. Hagen), so dass weiterhin eine Taxizugringerverkehr eingerichtet ist. Die notwendigen Maßnahmen an der Strecke der Schwebebahn (u. a. Reinigung Lager-/Stützenfüße) sind weitgehend abgeschlossen. Weitere notwendige Schadensbeseitigung von nicht sicherheits-/fahrgast-relevanten Schäden an den Haltestellen erfolgen im Laufe des Jahres 2022 zusammen mit Arbeiten der Regelinstandhaltung. Die Wiederherstellung der besonders betroffenen Haltestelle Kluse soll bis Ende 2022 erfolgen. Ebenfalls läuft derzeit die Beseitigung der Schäden an der Haltestelle Hbf. Auch die Schäden an der Betriebsleitstelle sind weitestgehend beseitigt.

2. Schätzung der Schäden

Auch nach über einem halben Jahr ist nach wie vor nur eine Schätzung der Schäden möglich.

2.1. Geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden im SPNV

Auf die Ausführungen der Vorlage „Situation im VRR nach Tiefdruckgebiet Bernd“ vom 20.09.2021 (Nummer V/X/2021/0167) wird verwiesen.

Die dort aufgeführten Kosten für den Schienenersatzverkehr im Bereich der S28 werden sich voraussichtlich um ca. 0,400 Mio. € erhöhen, dass ein zusätzlicher Ersatzverkehr auf der Buslinie 743 von Erkrath nach Mettmann verkehrt, der einen 20-Minuten-Takt sicherstellt. Weiterhin werden die Verkehre bis Ostern 2022 notwendig sein.

2.2. Geschätzte Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden im ÖSPV

Aktuell liegen dem VRR folgende Informationen über die Schätzung der Höhe der Aufwendungen für die Beseitigung der Schäden im ÖSPV vor:

Verkehrsunternehmen	**Schäden an der Infrastruktur**
Hagener Straßenbahn	Geschätzter Aufwand in Höhe von ca. 20.000 € für die Beseitigung von Schäden an einzelnen Haltestellen und die gründliche Reinigung aller Haltestellen.
WSW Mobil	Im Bereich der Schwebebahn sind insgesamt Schäden in Höhe von rund 3,6 Mio. € entstanden, davon rund 1,5 Mio. € an der Haltestelle Kluse. Am Standort der Betriebsleitzentrale in der Wartburgstraße sind insgesamt Schäden in einer Höhe von etwa 23.000 € entstanden.
Rheinbahn	Aufwendungen für ein Blechfassadenteil, abgegangen an Abstellhalle der Stadtbahn und für Beschädigungen an einem Stellwerkdach: ca. 45.000 €; Untergang eines Busses in Garath: ca. 120.000 €, Reinigung der Gleise erfolgte in Eigenleistung
SR	Durch einen Taxizubringerverkehr sind Mehraufwendungen in Höhe von circa 13.000 € entstanden. Schäden an betrieblicher Infrastruktur liegen nicht vor.

3. Maßnahmen des Bundes, des Landes NRW und der SPNV-Aufgabenträger in NRW

Die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau der Infrastruktur ist eine Aufgabe, die alle Beteiligten und Betroffenen gemeinsam angehen müssen. Folgende Maßnahmen wurden u. a. in die Wege geleitet:

3.1. Task Force „Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur in NRW“

Nach wie vor tagt die die Task Force „Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur in NRW“ unter persönlicher Leitung von Frau Ministerin Brandes. Da viele Frage- und Aufgabenstellungen mittlerweile in das Tagesgeschäft überführt werden konnten, finden die Besprechungen derzeit alle vier bis sechs Wochen statt. Schwerpunkt der Termine sind der Status und die Lage bei der Beseitigung der Schäden im Straßenbereich.

3.2. Aufbauhilfefond des Bundes und der Länder

Durch das Unwetter wurden erhebliche Schäden an der Infrastruktur des ÖPNV verursacht. Um diese Schäden zu beseitigen bzw. zerstörte Infrastruktur wiederaufzubauen, haben sich Bund und Länder auf die Errichtung eines nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes verständigt.

Entsprechend hat der Bundesrat am 10. September 2021 das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz 2021 - AufbhEG 2021) wie auch die damit zusammenhängende Verordnung über die Verteilung und Verwendung des Fonds „Aufbauhilfe 2021“ (Aufbauhilfeverordnung 2021 – AufbhV 2021) beschlossen. Am 15. September 2021 erfolgt die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt in einem ersten Schritt durch einen festen Schlüssel, basierend auf den ersten Schadenserhebungen der betroffenen Länder. Die für die Länderprogramme vorgesehenen Mittel des Fonds entfallen demnach wie folgt auf die Bundesländer:

Rheinland-Pfalz	54,53 %
Nordrhein-Westfalen	43,99 %
Bayern	1,00 %
Sachsen	0,48 %

Ergibt sich an den in der o. g. Verordnung festgelegten Grundsätzen und Maßstäben zur Schadensermittlung eine andere Schadenshöhe bzw. -verteilung wird dieser Verteilungsschlüssel angepasst. Hierdurch wird sichergestellt, dass die nach dem Verordnungsentwurf festgelegten

Grundsätze und Maßstäbe der Schadensermittlung sich schlussendlich auch in der Gesamtschadenshöhe und in der Aufteilung der Mittel unter den betroffenen Ländern widerspiegeln.

Dieses Sondervermögen ist entsprechend mit Mitteln des Bundes in Höhe von bis zu 30 Mrd. € ausgestattet.

Im Anschluss können der Bund und die betroffenen Länder eine Verwaltungsvereinbarung mit detaillierten Regelungen und Verfahrensvorschriften für die einzelnen Aufbauprogramme der Länder schließen.